

Vier-Punkte-Plan

Finanzierung der kommunalen Energiewende

Vorschläge zur Beschleunigung und Verbesserung der Investitionen in die kommunale Energiewende

Die kommunale Energiewende, insbesondere im Bereich Wärme, erfordert in den nächsten 5–10 Jahren erhebliche zusätzliche Investitionen auf kommunaler und regionaler Ebene. Stadtwerke und Kommunen stehen dabei vor massiven Finanzierungsengpässen. Zugleich besteht ein grundsätzliches Interesse privater Kapitalgeber (v.a. Versicherungen, Banken, Fonds) an langfristigen, stabilen Infrastrukturinvestitionen. Allerdings erschweren die aktuell schlechte Haushaltslage der Kommunen, die hohen Investitionsbedarfe zur fristgerechten Umsetzung der politisch gewollten Energie- und Wärmetransformation, regulatorische Unsicherheiten, komplexe Förderstrukturen und das Risiko-Rendite-Profil kommunaler Projekte den Kapitalzufluss erheblich.

In diesen Bereichen haben wir akuten Handlungsbedarf und zugleich Lösungswege identifiziert:

1. Rechtssichere Preisgestaltung in der Fernwärme

Kommunale Energieversorger wollen und werden den Ausbau der Fernwärme in den nächsten Jahren massiv vorantreiben. Dabei werden sie auch Art und Weise der Wärmeerzeugung anpassen und Kohle und Erdgas als Energieträger schrittweise ersetzen. Dieser Anpassungsprozess ist leider mit der aktuellen Preisänderungsklausel (§ 24 Abs. 4 Satz 4 AVBFernwärmeV) nicht rechtssicher umsetzbar, was Investitionen und Finanzierung massiv hemmt. Der § 24 Abs. 4 Satz 4 AVBFernwärmeV sollte daher ersatzlos gestrichen werden. Zudem sollten die Voraussetzungen des einseitigen Anpassungsrechts bewusst geregelt werden: Der Energieträgermix kann durch verschiedene Faktoren eintreten und hängt nicht immer davon ab, dass ein Wärmeversorger selbst umstellt (auch Dritte können einspeisen, z.B. Rechenzentren). Für eine bessere Planbarkeit wäre es sinnvoll, eine Preisgestaltung analog zu den regulierten Sparten einzuführen – mit einer Aufteilung nach Erzeugung, Netz und Vertrieb sowie einer fest definierten Renditekomponente.

2. Verlässliche BEW-Förderung

Die aktuelle Förderung ist volatil, erfolgt nach Haushaltslage, stellt keinen planbaren Rechtsanspruch dar und verzögert den Start von Wärmeprojekten unnötig (warten auf den Förderbescheid). Das BEW sollte daher in ein Gesetz mit Verstetigungseffekt (vorzugsweise im KWKG, administriert vom BAFA) überführt werden. Die Wärmeprojekte könnten dann unabhängig von Haushaltssperren rechtssicher geplant und umgesetzt werden. Die Personenidentität sollte als Voraussetzung für Förderungen zu Investition und Betrieb entfallen, damit Asset und Betriebsführung auch in zwei getrennte Gesellschaften überführt werden können.

3. Bürgerbeteiligung stärken

Einige Kommunen und Stadtwerke haben bereits erfolgreich Ihre Bürger und Bürgerinnen über Genussrechte oder Schwarmfinanzierung an der Finanzierung von Wärmeprojekten beteiligt. Das hat neben der Bürger-Nähe den Vorteil einer günstigen Finanzierung für Stadtwerke bei zugleich attraktiven Zinsen für die Bürgerinnen und Bürger. Das Vermögensanlagegesetz begrenzt dieses attraktive Instrument der Bürger-Beteiligung für prospektfreie Projekte jedoch auf maximal 6 Mio. Euro pro Jahr (§2a Abs. 1 VermAnlG n.F.). Es wäre hilfreich, diese Obergrenze (möglicherweise in Korrelation zu Größe und Finanzkraft der Kommunen) für Stadtwerke anzuheben.

4. Innovative Finanzierungsmodelle

Die 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen für die Länder und Kommunen werden bei Weitem nicht ausreichen, um den bestehenden Investitionsstau vollständig aufzulösen. Sinnvoller wäre es, staatliche Bürgschaften zu stellen, um das Risiko-Rendite-Profil der kommunalen Infrastrukturprojekte grundlegend zu verbessern, damit die Zinskosten für die Kommunen zu senken und zeitgleich die Projekte für institutionelle Investoren attraktiver zu machen.

Vorschlag/Idee zur Wirkungserhöhung (kompatibel mit EU-Recht):

- Schlanker Risikobaustein mit hohem Hebel: First-Loss-Garantie bis zu einem noch zu vereinbarenden Prozentsatz des CAPEX plus zinsverbilligte KfW/IB-Darlehen; optional erfolgsabhängiger Bonus (z. B. bei Anschlussquote oder CO₂-Zielen). Ergebnis: bessere FK-Konditionen und ein für Versicherungen/Fonds attraktives Risiko-Rendite-Profil.
- Rechtssicheres Kooperationsmodell mit privaten Entwicklern: vertraglich abgesicherte Vorleistungsstruktur (Kostenerstattung bei Nichtvergabe, „Right-to-Match“, Bonus bei Umsetzung) und Plattformansatz (Kommune/Stadtwerk + Private + Investoren) zur Standardisierung von Entwicklung, Antragstellung und Ausschreibungsvorbereitung.
- Vergabe- & Beihilfekonformität: Nutzung AGVO-fähiger Tatbestände (Projektentwicklung, Risikoabsicherung, Performance-Boni) und vergaberechtskonformer Pfade mit transparenten Kriterien und begrenzter Beihilfeintensität.
- Wirkungslogik statt Mitnahmeeffekt: Bonus-/Auszahlungsbestandteile an messbare Ziele knüpfen (bspw. CO₂-Minderung, Anschlussdichte).

Erwartete Effekte: 1 € öffentlicher Risikoschutz mobilisiert ein Vielfaches an privatem Investment; Kapitalkosten sinken, Projekte werden „bankable“, Umsetzungsgeschwindigkeit steigt – haushaltsschonend, da Absicherung statt hoher Zuschüsse im Vordergrund steht.

Verfasser des 4-Punkte-Plans

- Stadtwerke Osnabrück, Dirk Eichholz
- Stadtwerke Heidelberg, Michael Teigeler
- Stadtwerke Bruchsal, Sebastian Haag
- Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim, Christian Schneider
- Nord LB, Demier Schoof
- Nord LB, Mathias Pahlke
- Forvis Mazars, Tarek Abdelghany
- Forvis Mazars, Hans-Christoph Thomale
- Finance Connect, Dominic Hereth
- Finance Connect, Simon Koch
- LBBW, Andre Pfleger
- Aream, Patrick Lemcke-Brasemann
- Aream, Thomas Schied
- E5-Media, Peter Reese